

Datenschutzerklärung

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist mir ein besonderes Anliegen. Meine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchte ich Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch meine Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Damit komme ich meiner Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nach.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den beantragten bzw. vereinbarten Dienstleistungen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Es ist zu unterscheiden zwischen den Verantwortlichen für die Vergabeplattform ‚Vergabemarktplatz NRW‘ (eVergabe) und den Verantwortlichen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vergabe- verfahren.

Die Stadt Bielefeld nutzt für die Bearbeitung der Vergabeverfahren die elektronische Vergabeplattform Vergabemarktplatz NRW (eVergabe), die von d-NRW AöR (Anstalt des öffentlichen Rechts) betrieben wird.

Sie erreichen mich unter:

Stadt Bielefeld

Zentrale Vergabestelle

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Telefon: +49 (0)521 51-0

Telefax: +49 (0)521 51-3350

E-Mail: posteingang@bielefeld.de,

Internet: www.bielefeld.de

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten

unter:

Stadt Bielefeld

- Datenschutzbeauftragter -

Niederwall 23

33602 Bielefeld

Telefon: +49 (0)521 51-6888

Telefax: +49 (0)521 51-6895

E-Mail: datenschutzbeauftragter@bielefeld.de

Bedarfsträger und alle an der o. g. Vergabe-Plattform angemeldeten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Stadt Bielefeld sind Verantwortliche für alle personenbezogenen Daten, die sie im Laufe ihrer Vergabeverfahren, von der Meldung des Bedarfs über das Vergabeverfahren bis zur Vertragsabwicklung, verarbeiten. Bitte wenden Sie sich mit Fragen, die ein konkretes Vergabeverfahren betreffen, an die bekanntgegebene Vergabestelle.

2. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann. Diese Definition stammt aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

3. Welche Quellen und Daten nutzt die Stadt Bielefeld?

Die Stadt Bielefeld verarbeitet personenbezogene Daten, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhält. Zudem verarbeitet sie - soweit für die Erbringung ihrer Dienstleistung erforderlich - personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von anderen Behörden des Bundes und der Länder, Kommunen oder von sonstigen Dritten (z. B. Auskunfteien) berechtigt übermittelt werden.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP).

Ich speichere persönliche Daten z. B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen, welche Sie beispielsweise über Webformulare oder per E-Mail an mich senden, Daten aus der Erfüllung meiner vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z. B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

4. Wofür verarbeitet die Stadt Bielefeld Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Stadt Bielefeld verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der landesgesetzlichen Regelungen NRW zum Schutz personenbezogener Daten:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z. B. Bedarfserhebung, Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im elektronischen Kaufhaus der Stadt Bielefeld). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen. Wenn die Stadt Bielefeld Angaben über Wirtschaftsteilnehmer (Unternehmen) speichert, handelt es sich regelmäßig nicht um Daten von natürlichen Personen, die dem Datenschutzrecht unterliegen.

b) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten meine Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von mir oder Dritten, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, für Zutrittskontrollen,
- Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Die Zusendung meines Newsletters über Neuerungen bei der elektronischen Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, gegenüber der Stadt Bielefeld erteilt worden sind. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Zudem unterliegt die Stadt Bielefeld als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken für die Bundesrepublik Deutschland.

5. Wer bekommt Ihre Daten?

Die von der Stadt Bielefeld genutzte Vergabeplattform wird vom zertifizierten kommunalen Rechenzentrum Lemgo (KRZ Lemgo) gehostet. Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen

insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können der zuständige Datenschutzbeauftragte sowie Personen, die aufgrund rechtlicher Vorgaben an der weiteren Bearbeitung des Vergabeverfahrens zu beteiligen sind, Einblick in Ihre Daten bekommen.

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den vorstehend genannten Zwecken findet nicht statt.

In den gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungen von Wettbewerbsergebnissen gibt die Stadt Bielefeld grundsätzlich nur Unternehmensdaten bekannt.

6. Werden Ihre Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Anbahnung oder Ausführung von Verträgen erforderlich ist (z. B. im Zusammenhang mit Zahlungen an Auftragnehmer mit Bankverbindung/Sitz im außereuropäischen Ausland.
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie mir Ihre Einwilligung erteilt haben.

Darüber hinaus übermittelt die Vergabestelle keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder an internationale Organisationen. Die Stadt Bielefeld nutzt für bestimmte Aufgaben Dienstleister, die ihrerseits ebenfalls Dienstleister nutzen, die ihren Firmensitz, Mutterkonzern oder ihre Rechenzentren in einem Drittstaat haben können.

Eine Übermittlung ist zulässig, wenn die Europäische Kommission entschieden hat, dass in einem Drittstaat ein angemessenes Schutzniveau besteht (Art. 45 DSGVO). Hat die Kommission keine solche Entscheidung getroffen, übermitteln die Stadt Bielefeld oder unsere Dienstleister grundsätzlich keine personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation.

7. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Stadt Bielefeld verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass einige städtische Geschäftsbeziehungen auf Jahre angelegte Dauerschuldverhältnisse sind.

Sind die Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren - befristete - Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

a) Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten.

Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. In Fällen der Beschaffung im Zusammenhang mit EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln geförderten Programmen beträgt die Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Ablauf des Förderprogramms.

b) Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

a) Auskunft nach Artikel 15 DSGVO.

Das Auskunftsrecht besteht jedoch nicht, wenn die Aufgabenerledigung der Behörde oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereitet würden und deswegen das Interesse der betroffenen Person an der Informationserteilung zurücktreten muss.

b) Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO.

c) Löschung nach Artikel 17 DSGVO.

Das Recht auf Löschung ist in den in Artikel 17 Abs. 3 DSGVO und § 35 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) genannten Fällen eingeschränkt.

d) Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO.

e) Unterrichtung nach Artikel 19 Satz 2 DSGVO, welchen Empfängern Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt, gelöscht oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

f) Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO.

g) jederzeitigen Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, wenn Ihre Daten aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) oder Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) verarbeitet werden; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO. Legen Sie Widerspruch ein, werde ich Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, ich kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten gegenüber überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

h) Widerruf einer erteilten Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, der Stadt Bielefeld gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

i) Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 29 Nordrhein-Westfälisches Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU (NRWDSAnpUG-EU).

Zuständige Beschwerdestelle ist der/die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Kavalleriestr. 2 - 4,
40213 Düsseldorf,
Telefon 0211 38424-0,
Telefax 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

9. Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen gemeinsamer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung ich gesetzlich verpflichtet bin. Ohne diese Daten werde ich in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen.

Sollten Sie mir notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, darf ich die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

Viele Internetseiten der Stadt Bielefeld verwenden Cookies. Cookies sind Textdateien, welche über einen Internetbrowser auf Ihrem Computersystem abgelegt und gespeichert werden. Durch den Einsatz von Cookies kann die Stadt Bielefeld Ihnen ihre Services nutzerfreundlicher bereitstellen, als dies ohne Cookies der Fall wäre.

Cookies ermöglichen es, Sie als Nutzer wiederzuerkennen. Zweck dieser Wiedererkennung ist es, Ihnen die Verwendung der städtischen Internetseiten zu erleichtern. Beispielsweise müssen Sie, sofern Sie die Verwendung von Cookies zulassen, nicht bei jedem Besuch städtischer Internetseiten erneut ihre Zugangsdaten eingeben. Ihre für die Nutzung relevanten Informationen lesen entsprechende Tools aus dem hinterlegten Cookie aus. Die Websites der Stadt Bielefeld benutzen den Open Source Webanalysedienst Matomo.

Sie können das Setzen von Cookies durch Internetseiten jederzeit mittels einer entsprechenden Einstellung des von Ihnen genutzten Internetbrowsers verhindern.

Ferner können Sie bereits gesetzte Cookies jederzeit über Ihren Internetbrowser löschen. Dies ist in allen gängigen Internetbrowsern möglich. Deaktivieren Sie die Zulassung von Cookies, sind allerdings nicht mehr alle Funktionen städtischer Internetseiten in vollem Umfang nutzbar.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die Stadt Bielefeld elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollte dieses Verfahren in Einzelfällen zum Einsatz kommen, werde ich Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

11. Profiling

Die Stadt Bielefeld verarbeitet teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Ich setze Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten oder Coaching ein.